

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND TOURISMUS  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de)  
Telefax: 0711 123-2121

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Ministerium für Finanzen  
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Ministerium für Verkehr  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

**Antrag des Abgeordneten Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**  
**- Struktur und Zielgenauigkeit von Förderprogrammen für Unternehmen**  
**- Drucksache 17 / 1362**

**Ihr Schreiben vom 06.12.2021**

**Anlagen**

Anlage 1 – Förderprogramme für Unternehmen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ernährung, sowie Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

1. *wie viele Förderprogramme mit welchem Fördervolumen sie speziell für Unternehmen anbietet (bitte nach verantwortlichen Landesministerien differenziert angeben);*

**Zu 1.:**

Die Landesregierung fördert im Rahmen einer Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme die Wirtschaftsunternehmen im Land. Zwischen den einzelnen Förderprogrammen gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich Fördervolumen, Förderzeitraum und Fördermodalitäten. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Förderprogramme, die sich direkt und unmittelbar an einzelne Wirtschaftsunternehmen im Land als Begünstigte richten. In diesem Verständnis wurden beispielsweise die Förderung von Verbundforschungsprojekten oder die Förderung von Einrichtungen der anwendungsorientierten Forschung nicht aufgenommen, von denen die Wirtschaftsunternehmen ebenfalls anteilig profitieren können. Auch Förderprogramme, die vollständig über Bundesmittel oder EU-Mittel finanziert und im Land lediglich umgesetzt werden, sind nicht aufgeführt.

Eine Übersicht der in diesem Sinne relevanten Förderprogramme ist – differenziert nach verantwortlichen Landesministerien – der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

2. *wie viele und welche dieser Förderprogramme sich ausschließlich an eher kleinere Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von weniger als 100 Personen (oder eine geeignete Kennzahl in ähnlicher Größenordnung) richten;*

**Zu 2.:**

Einen Überblick über die Zielgruppen der einzelnen Förderprogramme ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Sofern möglich, wurden in der Tabelle differenzierte Angaben gemacht, inwiefern sich die Förderprogramme ausschließlich an eher kleinere Unternehmen, beispielsweise mit einer Mitarbeiterzahl von weniger als 100 Personen, richten.

Nahezu alle Förderprogramme des Landes, die sich an Wirtschaftsunternehmen richten, basieren auf dem Gesetz zur Mittelstandsförderung (MFG). Ihnen liegen überwiegend die Schwellenwerte zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugrunde. Sie adressieren damit primär Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und mit einem Jahresumsatz von höchstens 40 Millionen Euro oder mit einer Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Millionen Euro, die sich nicht zu 25 vom Hundert oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile

im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die diese Größenklasse übersteigen.

3. *wie die Förderprogramme unter Ziffer 1 von eher kleineren Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von weniger als 100 Personen (oder eine geeignete Kennzahl in ähnlicher Größenordnung), gerade im Vergleich zu größeren Unternehmen, in Anspruch genommen werden;*

**Zu 3.:**

In welchem Umfang die einzelnen Förderprogramme von eher kleineren Unternehmen in Anspruch genommen werden, ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

4. *auf welche Art und Weise diese Förderprogramme innerhalb der Landesregierung geplant und abgestimmt werden und inwiefern dabei so etwas wie eine „Landesförderstrategie“ zur Anwendung kommt;*

**Zu 4.:**

Die fachliche Begleitung und Abwicklung der genannten Förderprogramme obliegt der Ressortzuständigkeit der jeweiligen Landesministerien in eigener Verantwortung. Die übergeordnete Zielsetzung der Förderung der mittelständischen Wirtschaft des Landes ist im MFG dargelegt. Es bildet somit den strategischen Rahmen der Landesförderung von Unternehmen.

Das Gesetz hat gemäß § 1 MFG im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes insbesondere den Zweck,

- die Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe (Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft) zu erhalten und zu stärken, insbesondere Wettbewerbsnachteile auszugleichen, die Eigenkapitalausstattung zu verbessern und die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu fördern sowie
- die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im europäischen Binnenmarkt und im globalen Wettbewerb zu fördern,
- die Gründung und Festigung von selbständigen Existenzen sowie die Übernahme von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erleichtern,
- die Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu sichern und auszubauen.

Die im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien enthaltenen strategischen Zielsetzungen und Leitmotive geben zudem bei der Abstimmung der Programminhalte und Förderanreize einen wichtigen Orientierungsrahmen. Die Neu- und Weiterentwicklung von Förderprogrammen erfolgt darüber hinaus im Einzelnen auf Grundlage verschiedener (förder-)politischer Strategien des Landes (Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Transformation, Gründungsförderung, Tourismuskonzeption u. a.).

Die Programme werden innerhalb der Landesregierung regelmäßig bzw. nach Bedarf zwischen den jeweils berührten Ressorts abgestimmt. So wurden beispielsweise die großen innovationspolitischen Förderprogramme, darunter insbesondere auch die einzelbetrieblichen Förderprogramme, wie die Digitalisierungsprämie Plus und Invest BW, innerhalb der Landesregierung mit den jeweils betroffenen Ressorts einvernehmlich abgestimmt und die Eckpunkte der vorgenannten Förderprogramme wurden mit Zustimmung des Ministerrates beschlossen.

Da ein großer Teil der Unternehmensförderprogramme des Landes über die L-Bank als Landesförderinstitut abgewickelt werden, wird diese von den jeweiligen Fachressorts eng in die Planungen eingebunden.

Im Bereich der bereits langjährig bestehenden EU-Förderung werden laufend Anpassungen vorgenommen, die auf Änderungen des nationalen und EU-Rechts zurückgehen, die neuen Gegebenheiten Rechnung tragen oder die der Verbesserung der Förderereffizienz dienen. Dabei werden auch Erkenntnisse aus der Evaluierung der Förderprogramme herangezogen.

5. *inwiefern sie eine Abstimmung/Koordinierung von landesseitigen Förderprogrammen mit Programmen des Bundes und der EU vornimmt, und wenn ja, wie diese aussieht;*

**Zu 5.:**

Die Landesregierung berücksichtigt im Rahmen der Förderbedarfsanalyse und Programmentwicklung sowie in Abstimmung mit der L-Bank oder weiteren beauftragten Projektträgern grundsätzlich bestehende Förderangebote auf EU- oder Bundesebene, um die Landesprogramme bedarfsgerecht auszugestalten und „Doppelförderungen“ oder zusätzliche Mitnahmeeffekte auszuschließen. Es erfolgt ein regelmäßi-

ger und frühzeitiger Informationsaustausch mit den beteiligten Stellen. Eine Koordination von Förderprogrammen findet regelmäßig im Rahmen von Bund-Länder-Gremien sowie zwischen den Förderbanken der Länder und des Bundes statt.

Mit der zentralen Fördermittelberatung des Bundes steht zudem eine flächendeckende Informationsplattform zur Verfügung, mit der sich interessierte Antragsteller und Unternehmen über etwaige Förderangebote informieren können. Neben Förderangeboten des Bundes sind hier auch die Angebote der EU sowie der jeweiligen Länder dargestellt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus steht für die Technologie- und Innovationsförderung insbesondere im Rahmen verschiedener Fachausschüsse mit den zuständigen Bundesministerien und auch mit der EU im Austausch, sodass eine Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme jeweils möglich ist. Bei fachlicher Betroffenheit weiterer Landesministerien werden diese ebenfalls bedarfsgerecht beteiligt, sodass auch weitere fachliche Gegebenheiten jeweils berücksichtigt werden können.

Im Förderprogramm „Markterschließung im Ausland“ findet eine Berücksichtigung der Förderprogramme des Bundes dahingehend statt, dass in der Regel keine Beteiligungen des Landes auf internationalen Auslandsmessen stattfinden, auf denen der Bund eine Beteiligung anbietet.

Die Förderprogramme im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind überwiegend Teil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III) mit Laufzeit bis zum Jahr 2022, dessen Planung und Umsetzung nach den Vorgaben der Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erfolgt. Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan und die darin enthaltenen Programme werden auf Grundlage der Entscheidung der Landesregierung von der Europäischen Kommission genehmigt. Eine Vielzahl der Förderprogramme des MEPL III sind außerdem an den Vorgaben der Nationalen Rahmenregelung (NRR) ausgerichtet und entsprechen den Förderbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), über die sich der Bund an der Finanzierung beteiligt.

**6. wie sie Bedarfe und Interessen der Unternehmen bei Förderprogrammen ermittelt und berücksichtigt.**

**Zu 6.:**

Die Landesregierung erlangt über vielfältige Informationskanäle Kenntnis über die spezifischen Bedarfe und Interessen der Unternehmen im Land.

So werden diese beispielsweise über die jeweiligen Fach- und Branchenverbände bzw. Kammerorganisationen regelmäßig an die Landesregierung herangetragen. Dies geschieht u. a. dadurch, dass die jeweils zuständigen Fachreferate der Ressorts die Wirtschaftsverbände bereits im Rahmen der Konzipierung von Förderprogrammen anhören oder beteiligen bzw. die Verbände den Ressorts Rückmeldung aus den Unternehmen bzgl. der Abwicklung der Programme geben. Teilweise wenden sich Unternehmen auch direkt an die Ressorts, um einen von ihnen geltend gemachten Förderbedarf zu adressieren. Zudem findet ein direkter Austausch mit Unternehmen und den maßgeblichen Akteuren der hier ansässigen Transfer- und Innovationslandschaft statt, beispielsweise in den etablierten Formaten Initiative Wirtschaft 4.0, Allianz Industrie 4.0, Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg oder Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.

Darüber hinaus beobachtet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus kontinuierlich die technologischen und innovationspolitischen Entwicklungen mit Relevanz für die ansässigen Unternehmen, auch unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Untersuchungen oder im Rahmen der Evaluierung bestehender Förderangebote. Die Landesregierung erhält zudem Impulse über die L-Bank oder weitere beauftragte Projektträger, teilweise durch Markt- und Förderstudien. In die Impulse der L-Bank fließen Rückmeldungen von deren Geschäftspartnern und Multiplikatoren (Hausbanken und Zentralinstitute) mit ein. Die L-Bank steht in einem dauerhaften Austausch mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf Bundesebene sowie mit den Förderbanken der Bundesländer, um auch Entwicklungen am Fördermarkt frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls für Baden-Württemberg nutzbar machen zu können.

Die Förderprogramme des MEPL III im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden auf der Grundlage einer Beschreibung der Ausgangssituation, einer SWOT-Analyse und einer Bedarfsermittlung der baden-württembergischen Landwirtschaft und des ländlichen Raums entwickelt. Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner des ländlichen Raums Baden-

Württembergs waren über Konsultationen an der Programmerstellung beteiligt. Die Förderprogramme werden im Laufe der Förderperiode über regelmäßige Evaluierungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die Begleitung der Programmumsetzung und Prüfung der Fortschritte beim Erreichen der Ziele besteht ein Begleitausschuss, in dem unter Vorsitz des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz u. a. das an der Planung und Umsetzung der MEPL III-Förderprogramme beteiligte Umweltministerium und die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner des Landes vertreten sind.

- 7. inwiefern dabei die Förderbedarfe der Unternehmen (siehe Ziffer 6) sowie die politischen Förderziele der Landesregierung kongruent sind sowie ob und ggf. wie ein Ausgleich zwischen Förderinteressen der Unternehmen und Förderziel der Landesregierung hergestellt wird;*

**Zu 7.:**

Die Fachressorts berücksichtigen die ihnen bekannten Förderbedarfe der Unternehmen im Rahmen ihrer förderpolitischen Ziele und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst weitgehend. Zu beachten ist jedoch, dass die Fachressorts mit ihren Förderungen im Interesse des Landes und der gesamten Wirtschaft auch übergreifende, etwa strukturpolitische, Zielsetzungen verfolgen, die sich nicht immer mit den Interessen einzelner Branchen und Unternehmen vollständig decken können.

- 8. welche dieser Förderprogramme die spezifische Erarbeitung von Projekt- oder Investitionsplänen für eine Beantragung erfordern;*

**Zu 8.:**

Die Anforderungen an eine Förderung werden im Rahmen des jeweiligen Förderprogramms und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielstellung spezifisch festgelegt. Bei der Ausgestaltung der Förderprogramme wird darauf geachtet, dass das jeweilige Förderverfahren möglichst unbürokratisch umgesetzt wird. Insbesondere der bürokratische Aufwand für die antragstellenden Unternehmen soll, unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen und beihilferechtlichen Vorgaben, auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt bleiben.

So konnten die bürokratischen Hürden in den Darlehensprogrammen über die Jahre weitestgehend abgebaut werden. Im Rahmen der Innovationsfinanzierung, der Digitalisierungsprämie oder dem Kombi-Darlehen mit Klimaprämie wurden zum Beispiel bürokratiearme Verfahren über die jeweilige Hausbank unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters oder Beraters etabliert, dessen Kosten die L-Bank übernimmt.

Insbesondere bei Förderprogrammen mit investivem Charakter (bspw. Agrarinvestitionsförderungsprogramm) oder im Vorfeld eines zu fördernden Projektes mit entsprechend langer Planungs- oder Vorlaufzeit sind Projekt- bzw. Investitionspläne erforderlich. Welche Förderprogramme im Einzelnen die spezifische Erarbeitung von Projekt- oder Investitionsplänen im Rahmen der Beantragung erfordern, ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

9. *ob und wenn ja, wie sie die Bekanntheit der Programme, den Aufwand zu Beantragung sowie den Aufwand zur Abrechnung und Berichterstattung bei den Unternehmen ermittelt und überwacht und wie dies ggf. beim Design der Förderprogramme berücksichtigt wird;*

**Zu 9.:**

Informationen zu den Förderprogrammen der Landesregierung werden für die jeweiligen Zielgruppen spezifisch aufbereitet und kommuniziert. Die genutzten Informationskanäle umfassen dabei u. a. Informationsveranstaltungen, gezielte Medienarbeit sowie den engen Austausch mit Interessenvertretungen und Verbänden, die ihrerseits als Multiplikatoren in die Breite fungieren.

Über Evaluierungen, regelmäßige Monitoring-Maßnahmen und ergänzende Medienanalysen erfolgt eine Überprüfung der Inanspruchnahme, Umsetzung und Ausrichtung der Förderprogramme und es lassen sich Rückschlüsse auf die Bekanntheit der einzelnen Programme ziehen. Der Erfolg und die Zielerreichung der jeweiligen Förderprogramme wird u. a. anhand der Teilnehmerzahlen für Beratungsangebote, der Antrags- und Bewilligungszahlen sowie der umgesetzten Vorhaben (teilweise auch unter Beteiligung beauftragter Dienstleister) überwacht, sodass erforderliche Anpassungen oder Korrekturen zeitnah erkannt und kurzfristig vorgenommen werden können.

Für die Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden beispielsweise neben Pressemitteilungen und Berichten oder Interviews auch die



Ressortpräsenz in den sozialen Medien, Newsletter, Anzeigen sowie die Weiterverbreitung über die Multiplikatoren beispielsweise bei den Kammern, Landesagenturen und Forschungseinrichtungen herangezogen. So wurde das Förderprogramm Invest BW auf verschiedenen Wegen auch schon im Vorfeld der Antragstellung angekündigt und öffentlich kommuniziert sowie über die Transfereinrichtungen des Landes bei den Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kammern und Forschungseinrichtungen zur weiteren Verbreitung bekannt gemacht. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat mehrere digitale Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen insgesamt mehr als 3.000 Teilnehmer, überwiegend KMU, angemeldet waren.

Die Konzipierung von Förderprogrammen erfolgt stets unter der Maßgabe, die notwendigen Antragsunterlagen und Anforderungen bzgl. Abrechnung und Berichterstattung durch die Begünstigten auf das notwendige Minimum zu beschränken. Dahingehend werden die Regularien der Antragstellung wiederkehrend geprüft und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten angepasst. Grundlegende Anforderungen ergeben sich aus den haushalts- und beihilferechtlichen sowie den fachlichen Vorgaben von EU, Bund und Land. Aufwandsreduzierende Maßnahmen beinhalten u. a. die Bereitstellung kurzer, digital abrufbarer Formulare und Vordrucke, beispielsweise für Verwendungsnachweise, oder Unterstützungsleistungen bei Antragstellung, Abrechnung und Berichterstattung durch die L-Bank, Landeslotsenstelle oder Projektträger. Die Fachressorts stehen hinsichtlich der Aufwände zur Beantragung sowie zur Abrechnung und Berichterstattung in regelmäßigem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, mit der L-Bank oder beauftragten Projektträgern. Sie nehmen Rückmeldungen zu Problemen bei der Umsetzung der Programme oder Vorschläge zu Verbesserungen ernst und versuchen nach Möglichkeit eine Lösung im Sinne der Unternehmen zu finden. So hat die L-Bank seit einigen Jahren u. a. ein effizientes Beschwerdemanagement implementiert, um den Qualitätsstandard im Kundenservice auch in schwierigen Fällen weiterhin zu verbessern. Darüber hinaus ist die zentrale Informationsplattform im Internet [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) stark kundenzentriert ausgerichtet.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind die Zielgruppen der Förderprogramme zum Beispiel an der Planung und Umsetzung über ihre Verbände beteiligt, was den Informationsfluss zu den potenziell Begünstigten gewährleistet. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bietet bei den Förderprogrammen nutzerfreundliche online-Antragstellungen an, z. B. die Online-Antragstellung FIONA zum Gemeinsamen Antrag bei den flächenbezogenen Förderprogrammen. Die Begünstigten von

Förderprogrammen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) müssen gemäß der geltenden EU-Vorschriften Auflagen bezüglich der Information und Öffentlichkeitsarbeit einhalten. Ziel dieser Vorgabe der Europäischen Union ist es, den finanziellen Beitrag des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bekannt zu machen.

**10.** *wie sie den Vorschlag bewertet, für alle Förderprogramme der Landesregierung eine einheitliche, ministeriumübergreifende Förderdatenbank analog zur Förderdatenbank des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus einzurichten;*

**Zu 10.:**

Die Landesverwaltung pflegt bereits eine ministeriumsübergreifende Förderdatenbank mit allen Programmen, die über die Landesverwaltung abgewickelt werden. Die Datenbank ist mit dem Rechnungswesen des Landes verknüpft und Basis für die elektronische Informationsbereitstellung im Abgeordneten-Informationssystem (AIS). Die Datenbank schafft Transparenz über die Förderlandschaft und ist Grundlage für eine an Ergebnissen und Wirkungen orientierte fachliche Planung und Steuerung der Fördermittel. Mit dieser Zielrichtung werden die Förderungen, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, der gleichen Rechtsgrundlage oder der gleichen Zielsetzung ausgezahlt werden, zu Förderprogrammen zusammengefasst.

Dieses bietet so einen Überblick über alle Förderprogramme mit einer Auswahl an Struktur- und Bewegungsdaten. Für die Öffentlichkeit werden die Übersichten zur Förderlandschaft und Berichte auf Förderprogrammebene, gegliedert nach den fachlich zuständigen Ressorts, auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt.

Die Aufbereitung von Förderprogrammen im Internetauftritt eines Ressorts, wie beispielsweise jene des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, verfolgt vor allem das Ziel, den potentiellen Fördermittelempfängern die Orientierung über die speziellen Fördermöglichkeiten im jeweiligen Aufgabenbereich des Ressorts zu erleichtern. Dies bietet die Chance, die hierfür erforderlichen Informationen gezielt und in der erforderlichen Detaillierung bereitzustellen. Ergänzend bietet das Serviceportal des Landes einen zentralen Zugang, um sich über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Das Informationsangebot für interessierte Unternehmen soll zukünftig weiter verbessert werden und das Wirtschaftsministerium geht daher auch im Rahmen der Fördermittelberatung und durch den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) innovative Wege. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung soll ein sogenannter KI-Voicebot für das Portal [www.wirtschaft-digital-bw.de](http://www.wirtschaft-digital-bw.de) etabliert werden. Durch die Implementierung eines KI-Voicebots soll ein Informationspunkt geschaffen werden, welcher über die wichtigsten Förderangebote, Auszeichnungen und Wettbewerbe im Bereich Innovation, Investition und Digitalisierung informiert. Die Zielsetzung umfasst konkret einen Kommunikationskanal, um den Informationszugang insbesondere für KMU zu verbessern. Somit ist der Nutzen für Unternehmen, passende Förderformate schneller zu finden.

Mit der zentralen Fördermittelberatung des Bundes steht eine darüber hinaus flächendeckende Informationsplattform zur Verfügung, mit der sich interessierte Antragsteller und Unternehmen über etwaige Förderangebote informieren können. Neben Förderangeboten des Bundes sind hier auch die Angebote der EU sowie der jeweiligen Länder dargestellt. Allerdings wird die Förderdatenbank des Bundes ohne Beteiligung der Länder erstellt und gepflegt. Dadurch besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten.

*11. was der aktuelle Stand der Einführung des Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystems (FöBIS) ist und bis wann Förderprogramme für Unternehmen oder zumindest die Förderprogramme in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums durch dieses abgewickelt sein werden;*

*12. inwiefern mit der Einführung von FöBIS auch eine Überarbeitung/Neugestaltung der Ausschreibungen notwendig ist unter Darlegung, inwiefern das IT-System das Antragsdesign beeinflusst;*

**Zu 11. und 12.:**

Die Ziffern 11. und 12. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei FöBIS handelt es sich um ein Bearbeitungssystem, das auf die Bedürfnisse der einzelnen Förderprogramme angepasst werden kann. Im Zuge der Umsetzung werden Gespräche mit den zuständigen Stellen geführt und festgelegt wie die Anforderungen innerhalb von FöBIS umgesetzt werden können.

Derzeit werden 30 Förderprogramme über FöBIS bearbeitet und abgewickelt. Bei neuen Förderprogrammen oder Änderungen bestehender IT-Unterstützung ist vorab der Einsatz von FöBIS zu prüfen. Förderprogramme aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden derzeit noch nicht über FöBIS abgewickelt. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist hinsichtlich einer möglichst umfassenden Einführung von FöBIS in Abstimmung mit den Förderressorts und dem Ministerium für Finanzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat mit der Abwicklung der unterschiedlichen Förderprogramme verschiedene Dienstleister beauftragt, die teilweise bereits eigene digitale Antragstools zur Verfügung stellen. Beispielsweise ist die L-Bank aktuell bei der Abwicklung einer Vielzahl von Förderprogrammen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eingebunden. In diesem Zusammenhang bleibt jedoch die konkrete Analyse des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bezüglich des Einsatzes von FöBIS durch die L-Bank abzuwarten. Bei künftigen Förderprogrammen, die durch IT-Verfahren unterstützt werden sollen, ist u. a. zu prüfen, ob sich die Abwicklung über FöBIS eignet.

Der Landesrechnungshof hat sich im Rahmen der 2020/21 durchgeführten Prüfung „Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) - Untersuchung der Geschäftsprozesse und Schnittstellen“ mit der Thematik auseinandergesetzt. In der Denkschrift 2021 des Landesrechnungshofes wird empfohlen (siehe S. 91/92):

- die Förderprogrammabwicklung konsequent zu digitalisieren. Gemeinsam mit der L-Bank sollte geprüft werden, ob diese für die Abwicklung von Förderprogrammen des Landes grundsätzlich auch FöBIS einsetzen könnte.
- FöBIS weiterzuentwickeln und um bislang fehlende Funktionen zu ergänzen, um somit sukzessive die Antragstellung über service-bw für alle Förderverfahren zu ermöglichen,
- digitale Daten zu Förderprogrammen übergreifend zu nutzen,
- den Rollout von FöBIS zu beschleunigen,
- die künftige Finanzierung festzulegen (aus Mitteln der Digitalisierungsstrategie des Landes).

Die L-Bank steht einer Nutzung von FöBIS im Bereich Finanzhilfen grundsätzlich offen gegenüber. Der Einsatz von FöBIS ist in der L-Bank letztlich daran geknüpft, ob in FöBIS alle von der L-Bank benötigten Funktionalitäten zur Verfügung stehen und die besonderen Anforderungen an die IT eines unter der Aufsicht der BaFin stehenden

Kreditinstituts erfüllt werden. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, EU-Förderprogramme über FöBIS abwickeln zu können. Ansonsten müssten auch bei einem Einsatz von FöBIS in der L-Bank perspektivisch weiter zwei Systeme betrieben werden. Auch unter FöBIS soll die bewährte Arbeitsteilung zwischen Land und L-Bank möglich und die Aufgabenteilung entsprechend flexibel gestaltbar sein. Flexibel gestaltbar müssen auch Förderprogramme sein, wie sich gerade in der Corona-Krise ganz besonders gezeigt hat.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass sich die Prüfung des Einsatzes von FöBIS bei der L-Bank auf Zuschussprogramme beschränkt. Darlehens- und Bürgschaftsprogramme können in FöBIS nicht abgebildet werden.

**13.** *welche Konsequenzen Unternehmen drohen, wenn sie unwissentlich/aus Versehen fehlerhafte Förderanträge gestellt und ggf. bewilligt bekommen haben unter Darlegung, wie dabei zwischen bewusstem/aktiv betriebenen Subventionsbetrug und unbewusst falschen/fehlerhaften Beantragungen differenziert wird;*

**Zu 13.:**

Mit der Antragstellung sind Unternehmen zunächst zur korrekten Angaben und Selbstauskunft verpflichtet. Bei Falschangaben kann unter Umständen der Tatbestand des Subventionsbetrugs vorliegen, der gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen für den Antragsteller haben kann.

Die einschlägigen EU-Vorschriften sehen bei fehlerhaften oder falschen Beantragungen einer EU-Förderung bzw. bei Vorliegen sonstiger Verstöße je nach Art und Umfang der Verstöße unterschiedliche Rechtsfolgen, wie die Ablehnung oder Rückforderung der betreffenden Zuwendungen und gegebenenfalls eine zusätzliche Verhängung von Sanktionen, vor. Ergänzend gelten die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Im Rahmen der Antragstellung werden die Selbstauskünfte auf Plausibilität geprüft und nach Bedarf beziehungsweise stichprobenartig weitergehende Angaben und Belege angefordert. Zudem erfolgt für die abschließende Gewährung und Abrechnung der jeweiligen Zuwendung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung eine (Voll)Belegprüfung.

Sofern im Rahmen der Antragstellung oder auch nach Bewilligung eines Vorhabens fehlerhafte Angaben vermutet werden oder sich nachträglich feststellen lassen, sind im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung zunächst weitere Angaben und Belege der Antragsteller vorzulegen. Im Falle einer unbewusst falschen/fehlerhaften Antragstellung kommen zunächst eine Antragsablehnung bzw. ein Widerruf in Betracht. Eine weitere Ahndung erfolgt bei nachweislich unbewusst falscher/fehlerhafter Beantragungen im Regelfall nicht.

Sofern Subventionen fehlerhaft oder zu Unrecht erhalten wurden, werden diese nach Bekanntwerden des Sachverhalts zurückgefordert. Ein empfängerseitiger Hinweis, die freiwillige Rückgabe sowie die proaktive Information, dass Subventionen fehlerhaft bezogen wurden, kann hinsichtlich der Zahlung von Mehrzinsen bzw. im Fall der Rückforderung strafzahlungsmindernd wirken.

Ein Subventionsbetrug seitens eines oder mehrerer Antragsteller zieht bei Bekanntwerden auch strafrechtliche Folgen nach sich. Verdachtsfälle auf Subventionsbetrug sind an die Staatsanwaltschaft abzugeben. Eine Beurteilung, ob es sich um ein Versehen oder möglicherweise um ein betrügerisches Verhalten gehandelt haben könnte, kann nur im Gesamtzusammenhang des Einzelfalls erfolgen.

**14.** *inwiefern die Landesregierung bei der Beantragung von Förderprogrammen Vorteile für größere Unternehmen sieht (bspw. aufgrund dem Vorhalten spezialisierter Mitarbeiter, mehr Erfahrung im Antragswesen, größere juristische Abteilungen) und inwiefern sie versucht, diese Nachteile von kleineren Unternehmen auszugleichen;*

**Zu 14.:**

Mögliche Vorteile für große Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln könnten auf darauf speziell ausgerichtete Strukturen in diesen Unternehmen oder entsprechende Personalkapazitäten zurückgeführt werden. Mit dem MFG wird ein Ausgleich größenbedingter Nachteile angestrebt, weshalb sich die Fördermaßnahmen nach dem MFG vorrangig an Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten richten und viele Programme auch Unternehmen mit lediglich bis zu 100 Beschäftigten adressieren. In vielen Programmen sind größere Unternehmen generell nicht antragsberechtigt. Eine Übersicht ist der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen.

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass kleinere Unternehmen in der Antragstellung benachteiligt sind. Auch die Antrags- und Bewilligungszahlen in

den verschiedenen Förderprogrammen zeigen, dass die Förderprogramme auch von kleineren Unternehmen gut angenommen werden.

In vielen Programmen stehen den Antragstellern Beratungsangebote im Zusammenhang mit der Antragstellung zur Verfügung. Die zuständigen Ressorts bzw. die beauftragten Dienstleister bieten neben umfangreichen Informationsangeboten rund um die Antragstellung, häufig gestellten Fragen und Antworten, auch die Möglichkeit für Rückfragen durch die jeweils zuständigen Ansprechpartner bzw. geschulte Mitarbeiter im Rahmen einer Antrags-Hotline. So werden beispielsweise die über die L-Bank abgewickelten Programme in der Regel über die Hausbanken beantragt, die diese Unternehmen während des Antragsprozesses gemeinsam mit der L-Bank begleiten und Hilfestellung bieten. Auf diese Weise wirkt sich für diese Unternehmen eine etwaige geringere Expertise bei der Beantragung von Fördermitteln nicht negativ aus. Im Übrigen wird bei der Bewertung von Förderanträgen darauf geachtet, dass gerade auch bei kleineren Unternehmen mit geringer Fördererfahrung und damit geringerer Erfahrung bei der Antragstellung die Qualität der Inhalte im Mittelpunkt steht und Vorrang vor äußerer Form hat.

- 15.** *was die Kriterien und Ausgestaltung sein werden für die in der Drucksache 17/288, Stellungnahme zu Ziffer 11 („In der aktuellen Legislaturperiode wird die Technologie- und Innovationsförderung des Landes umfassend evaluiert“), angekündigte Evaluierung der Technologie- und Innovationsförderung sowie bis wann und durch wen diese durchgeführt sein wird.*

**Zu 15.:**

Die Landesregierung beabsichtigt zudem, vor dem Hintergrund von sich rasant ändernden wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten die Technologie- und Innovationsförderung des Landes insgesamt zu evaluieren. Das Ergebnis der Evaluierung soll als Grundlage zur Weiterentwicklung von Förderprogrammen genutzt werden. Im Rahmen einer vollständigen Untersuchung sollen ressortübergreifend auch weitere wichtige Zukunftsthemen mitberücksichtigt werden. Für die Evaluierung ist, unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel bzw. vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, die Beauftragung eines externen Dienstleisters vorgesehen. Nach einer europaweiten Ausschreibung kann die Untersuchung frühestens ab dem Jahr 2023 beginnen. Die derzeitigen Vorbereitungen und weiteren Abstimmungen zur Evaluierung innerhalb der Landesregierung erfolgen federführend durch das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Im Rahmen

dieses Prozesses werden die Kriterien und die Ausgestaltung der Evaluierung erarbeitet und festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus



## Anlage 1: Förderprogramme für Unternehmen

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
1	Invest BW	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	300 Mio. € (Förderzeitraum: 2021-2024)	Nein. Fördersätze in der Innovationsförderung nach Unternehmensgröße gestaffelt.	186 Innovationsanträge bewilligt zum Stand 23.12.2021. Davon 99 von KMU (<250 MA). 184 Investitionsanträge bewilligt zum Stand 23.12.2021. Davon 134 von KMU (<250 MA).	Ja.
2	Digitalisierungsprämie Plus	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	116 Mio. € (Förderzeitraum: 15.10.2020-Ende 2022)	Nein. (Zielgruppe: KMU <500 MA)	8.691 Anträge bewilligt zum Stand 08.01.2022. Davon 8.404 von kleinen Unternehmen (<100 MA).	Nein.
3	Beratungsgutschein Transformation Automobilwirtschaft	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	4,85 Mio. € (Förderzeitraum: 2021-2024)	Nein. (Zielgruppe: Unternehmen <3.000 MA)	133 Begünstigte zum Stand 17.12.2021. Davon 98 kleine Unternehmen (<100 MA).	Nein.
4	Unternehmensberatung Mittelstand (Kurzberatung)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	1,419 Mio. € (Bewilligungssumme Haushalt 2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	Daten liegen bislang nicht vor. Programm richtet sich primär an KMU (<250 MA).	Nein.
5	Intensivberatung Handwerk 2025 - Strategie, Personal und Nachhaltigkeit	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	0,949 Mio. € (Bewilligungssumme Haushalt 2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	200 Begünstigte in 2021. Davon 165 kleine Unternehmen (<50 MA).	Nein
6	Intensivberatung Zukunft Handel 2030	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	1,274 Mio. € (Bewilligungssumme Haushalt 2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	28 Begünstigte seit Programmstart 08/2021.	Nein.
7	Meistergründungsprämie	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	1,0 Mio. € (Planansatz Haushalt 2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	100 Begünstigte in 2021. Davon 100 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
8	Start-up BW Acceleratoren	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	5,0 Mio. € (Bewilligungssumme 2021-2022)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	409 Begünstigte zum Stand 15.11.2021. Davon 409 kleine Unternehmen (<100 MA).	Nein.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
9	Start-up BW International	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	0,323 Mio. € (Bevilligungssumme Haushalt 2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	90 Begünstigte in 2021. Davon 90 kleine Unternehmen (<100 MA).	Nein.
10	Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2,090 Mio. € (Bevilligungssumme Haushalt 2021)	Ja.	175 Begünstigte zum Stand 21.12.2021. Davon 175 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
11	Start-up BW Pre-Seed (inkl. temporäre Ausweitung im Zuge der Corona-Pandemie/ Programmteil Pro-Tect) in 2021	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	15,906 Mio. € (Bevilligungssumme Haushalt 2021)	Nein.	107 Begünstigte in 2021. Davon 107 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
12	Startfinanzierung <sup>80</sup> (für Existenzgründer & junge Unternehmen bis 3 Jahren nach Aufnahme der Selbstständigkeit)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	60-80 Mio. € (durchschnittl. Darlehensvolumen p.a.)	Ja.	Ca. 900-1.100 Begünstigte p.a. Davon ca. 900-1.100 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
13	Gründungsfinanzierung (junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Unternehmensgründung; KMU)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	500-600 Mio. € (durchschnittl. Darlehensvolumen p.a.)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	Ca. 1.500-2.000 Begünstigte p.a. Davon mind. 90% kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
14	Wachstumsfinanzierung (für KMU; länger als 5 Jahre am Markt)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	400-700 Mio. € (durchschnittl. Darlehensvolumen p.a.)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	Ca. 1.200-2.500 Begünstigte p.a. Davon ca. 40-60% kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
15	Liquiditätskredit (inkl. Plus & GO) - Unternehmen bis 1.000 MA	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	100-300 Mio. € (durchschnittl. Darlehensvolumen p.a.)	Nein.	Ca. 250-750 Begünstigte p.a. Davon unter 20 % kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
16	Innovationsfinanzierung 4.0 (KMU + GU)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	400-500 Mio. € (durchschnittl. Darlehensvolumen p.a.)	Nein.	Ca. 700-1.000 Begünstigte p.a. Davon ca. 200-500 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
17	Investitionsfinanzierung (gewerbliche Unternehmen im ländl. Raum)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	200-300 Mio. € (durchschnittl. Darlehensvolumen p.a.)	Nein.	Ca. 150-250 Begünstigte p.a. Davon unter 20 % kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
18	MBG-Beteiligungsprogramm	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	520.000 € (Planansatz Haushalt 2021)	Ja.	30 Begünstigte in 2021. Davon kleine Unternehmen (<100 MA).	Nein. Keine gesonderten Projekt- oder Investitionspläne. Übliche Due Dilligence im Rahmen des Eingehens einer Beteiligung durch die MBG.
19	Tourismusfinanzierung Plus	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	20 Mio. € (Haushalt 2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA)	329 Begünstigte in 2021. Keine Daten bzgl. Anteil kleiner Unternehmen (<100 MA).	Ja.
20	Markterschließung im Ausland	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Jährliche Förderung 2019: 0,902 Mio. € i.d.R. mind. 0,630 Mio. € p.a.	Nein. (Zielgruppe: KMU < 250 MA)	237 Begünstigte in 2019. Davon 153 KMU (<250 MA).	Nein.
21	Auslands- und Exportberatung durch die RKW BW GmbH	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Jährliche Förderung 2019: 65.100 €	Nein. (Zielgruppe: KMU < 250 MA)	27 Begünstigte in 2019. Davon 26 KMU (<250 MA).	Nein.
22	Auslands- und Exportberatung durch die HWK	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Jährliche Förderung 2019: 43.080 €	Nein. (Zielgruppe: KMU < 250 MA)	389 Begünstigte in 2019. (<250 MA).	Nein.
23	InnovationCamp BW Silicon Valley	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	ca. 80.000 € je InnovationCamp (15.12.2018-30.04.2020: 424.000 €)	Nein. (Zielgruppe: KMU <250 MA) Förderung gestaffelt nach Unternehmensgrößen.	23 Begünstigte zwischen 15.12.2018-30.04.2020. Davon 15 KMU (<250 MA).	Nein.
24	Healthy Air Initiative (HAI)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2,7 Mio. €, davon ca. 2,2 Mio. € für Beratungs- und Forschungszentrum der HAI (16.02.2021-31.12.2021)	Nein.	Erheblicher KMU-Anteil. Abschließende Zahlen erst nach Vorliegen des Abschlussberichts.	Nein.
25	Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	0,13 Mio. € (2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <500 MA)	Ca. 1/3 der Begünstigten kleine Unternehmen	Nein.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
					(<100 MA). Insg. 19 Begünstigte in 2021.	
26	Azubi im Verbund - Ausbildung teilen	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	0,14 Mio. € (2021)	Nein. (Zielgruppe: KMU <500 MA)	Ca. 1/4 der Begünstigten kleine Unternehmen (<100 MA). Insg. 27 Begünstigte in 2021.	Nein.
27	Krankenhausfinanzierung	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	451,309 Mio. € (2021)	Nein.	Begünstigte: Alle Plankrankenhäuser / Klinikverbünde mit Anspruch auf Investitionsförderung. Anteil freigemeinnütziger und privater Träger ca. 50%. Keine Datenfassung über Unternehmensgröße. Anteil kleiner Unternehmen (<100 MA) sehr gering.	Ja.
28	Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (investiv)	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	1,5 Mio. € (pro Haushaltsjahr)	Nein.	10 Begünstigte in 2020 und 2021. Davon ca. 80% kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
29	Armut-Aktions-Programm	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	4,860 Mio. € (2020 und 2021)	Nein.	178 Begünstigte in 2020 und 2021. Davon ca. 75% private Unternehmen sowie ca. 50% kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
30	Förderung Familienentlastender Dienste (FED)	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	2,6 Mio. € (Haushalt 2021)	Nein.	132 Begünstigte in 2021. Förderfähig sind freigemeinnützige Träger gGmbH und kommunale Träger. Keine Daten bzgl. Unternehmensanteil sowie Unternehmensgröße.	Ja.
31	Behinderteneinrichtungen investiv	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	17,5 Mio. € (2021, 7,5 Mio. € Land, 10 Mio. € Ausgleichsabgabe).	Nein.	14 Träger/21 Projekte in 2021. Davon 90% private Träger/Unternehmen. Keine Daten bzgl. Unternehmensgröße.	Ja.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
32	Innovationsprogramm Pflege inkl. Kurzzeitpflege	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	3,674 Mio. € (2021)	Nein.	9 Begünstigte in 2021. Davon 5 private Träger/Unternehmen sowie 4 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
33	Digitalisierung in der Langzeitpflege - Zukunftsland BW	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	8,0 Mio. € (Haushalt 2021)	Nein.	2 Begünstigte in 2021 sowie 2 in Auswahl für 2022. Davon 50% private Unternehmen. Keine Daten bzgl. Unternehmensgröße.	Ja.
34	Digitalisierung in der Langzeitpflege- digital@bw II	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	2,0 Mio. € (Haushalt 2021)	Nein.	6 Begünstigte in 2021. Davon 50% private Unternehmen. Keine Daten bzgl. Unternehmensgröße.	Ja.
35	Entlastung pflegender Angehöriger (Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI sowie Familienpflege/Dorfhilfe)	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	2,569 Mio. € (Haushalt 2020)	Nein	702 Begünstigte in 2020. Davon >75% private Träger/Unternehmen sowie 100% KMU (<250 MA).	Ja.
36	VwV Schulraumförderung (Teil des FÖP 1000000452)	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	2020: 2,196 Mio. € 2021: 4,716 Mio. €	Nein.	Ca. 95 Begünstigte in 2020 und 2021. Davon ca. 60 private Schulträger. Keine Daten bzgl. Unternehmensgröße.	Nein.
37	Privatschulförderung nach Privatschulgesetz für Schulen für Soziale Berufe in Zuständigkeit des SM, soweit es sich um Ersatzschulen im Sinne des Privatschulgesetzes handelt, Rechtsanspruch auf Förderung besteht	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	67,846 Mio. € (Haushalt 2021)	Nein.	Ca. 75 private Träger in 2021. Keine Daten bzgl. Unternehmensgröße.	Nein.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
38	Privatschulförderung nach Privatschulgesetz für Schulen für Gesundheitsfachberufe in Zuständigkeit des SM, soweit es sich um Ersatzschulen im Sinne des Privatschulgesetzes handelt, Rechtsanspruch auf Förderung besteht.	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	41,024 Mio. € (Haushalt 2021)	Nein.	Ca. 33 private Träger in 2021. Keine Daten bzgl. Unternehmensgröße.	Nein.
39	Privatschulförderung nach Privatschulgesetz für Schulen für Gesundheitsfachberufe in Zuständigkeit des SM, soweit es sich hier um Ergänzungsschulen im Sinne des Privatschulgesetzes handelt, Förderung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	6,446 Mio. € (Haushalt 2021)	Nein.	Ca. 22 private Träger in 2021. Keine Daten bzgl. Unternehmensgröße.	Nein.
40	LiGo - KfW 279	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	16,0 Mio. € (2021) (Zzgl. 64 Mio. € Bundesförderung; Gesamtförderung 80 Mio. €).	Nein	66 Begünstigte zum Stand 31.12.2021. Zielgruppe: Gemeinnützige Organisationen. Ca. 94% private Träger/Organisationen. Überwiegend <100 MA.	Nein.
41	Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	350-600 Mio. € (durchschnittl. Darlehensvolumen p.a.)	Ja / Nein.	Ca. 300-500 Begünstigte p.a. Davon ca. 100-150 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
42	ReTech-BW	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	1,1 Mio. € (2021 und 2022)	Nein.	(Voraussichtlich) 13 Begünstigte in 2021 und 2022. Davon (voraussichtlich) 11 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
43	"UnternehmensNatur"	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	125.000 € (ges. Projektlaufzeit)	Nein.	100 Begünstigte. Davon ca. 50 kleine Unternehmen (<100 MA).	Nein.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
44	Förderprogramm B <sup>2</sup> MM "Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement" - Hier: Förderrichtlinie "Betriebliches Mobilitätsmanagement in Unternehmen"	Ministerium für Verkehr	2018: 0,35 Mio. € 2019: 0,5 Mio. € 2020/2021: -Barmittel: 1,2 Mio. € p.a. -Verpflichtungsermächtigungen für 2021 mit Fälligkeit 2022 und 2023: jeweils 0,6 Mio. €.	Nein. Offen für alle Unternehmensgrößen.	15 Begünstigte zwischen 2018-2021. Davon 2 Kleinunternehmen (<21 MA).	Ja.
45	Landesförderung Bahnhofsmision	Ministerium für Verkehr	0,207 Mio. € (2022)	Ja.	4 Begünstigte in 2022. Davon 4 kleine Unternehmen (<100 MA).	Nein.
46	Förderprogramm "Landstromanlagen und Ladeinfrastruktur für Binnenschiffe"	Ministerium für Verkehr	Voraussichtlich 0,72 Mio. € (2022-2024), davon voraussichtlich mind. 50% Bundesmittel.	Nein.	Daten liegen bislang nicht vor.	Ja.
47	Beratungsgutschein E-Bus	Ministerium für Verkehr	0,25 Mio. € (2021)	Nein.	Insg. 18 Begünstigte in 2021. Daten über Unternehmensgrößen liegen nicht vor.	Nein.
48	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) im Rahmen MEPL III. (Flächenbezogene Beihilfe)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	874,4 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 115 Mio. € p.a./2020	Nein.	Ca. 25.500 Begünstigte p.a. Davon ca. 25.500 KMU (<250 MA).	Nein.
49	Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) im Rahmen MEPL III. (Flächenbezogene Beihilfe)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	281,1 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 29 Mio. € p.a./2020	Nein.	Ca. 15.300 Begünstigte p.a. Davon ca. 15.300 KMU (<250 MA).	Nein.
50	Beratung landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen MEPL III	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	56 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 6,2 Mio. € p.a.	Nein.	2020 Inanspruchnahme von 7.390 Beratungsmodulen. Davon 7.390 durch KMU (<250 MA).	Nein.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
51	Zusammenarbeit / Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP - AGRI)" im Rahmen MEPL III	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	33 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 3,67 Mio. € p.a.	Nein.	25 Begünstigte p.a. Davon 23 KMU (<250 MA).	Ja.
52	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen MEPL III	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	281,1 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 31,2 Mio. € p.a.	Ja. (Kleinst- oder kleine Unternehmen gemäß KMU Definition, <50 MA)	Ca. 260 Begünstigte p.a. Davon ca. 260 Kleinst- und kleine Unternehmen (<50 MA).	Ja.
53	Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen MEPL III	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	12,4 Mio. € (Laufzeit: 2014-2022), ca. 1,4 Mio. € p.a.	Ja. (Kleinst- oder kleine Unternehmen gemäß KMU Definition, <50 MA)	Ca. 20-40 Begünstigte p.a. Davon ca. 20-40 Kleinst- und kleine Unternehmen (<50 MA).	Ja.
54	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung im Rahmen MEPL III	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	51 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 5,6 Mio. € p.a.	Ja. (Kleinst- oder kleine Unternehmen gemäß KMU Definition, <50 MA)	Ca. 40-60 Begünstigte p.a. Davon ca. 40-60 Kleinst- und kleine Unternehmen (<50 MA).	Ja.
55	Marktstrukturverbesserung im Rahmen MEPL III	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	108,4 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 12 Mio. € p.a.	Nein. (Investive Marktstrukturförderung an Unternehmen mit <750 MA oder Jahresumsatz <200 Mio. €).	Ca. 34 Begünstigte p.a. Davon ca. 30 KMU (<250 MA).	Ja.
56	Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum im Rahmen MEPL III (Existenzgründung und Weiterentwicklung von kleinen Unternehmen)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1,32 Mio. € (Förderperiode: 2014-2022), ca. 0,190 Mio. € p.a.	Ja.	2 Begünstigte p.a. Davon 2 KMU (<250 MA).	Ja.



Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
57	Steillagenförderung Dauergrünland (SLG) (Flächenbezogene Beihilfe)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	ca. 5,6 Mio. € p.a. (Wert 2020)	Nein.	Ca. 8.000 Begünstigte p.a. Davon ca. 8.000 kleine Unternehmen (<100 MA).	Nein.
58	Förderung Handarbeitsweinbau (Flächenbezogene Beihilfe)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	ca. 1,0 Mio.€ p.a.	Ja.	Ca. 600 Begünstigte p.a. Davon ca. 600 KMU (<250 MA).	Nein.
59	Pheromonförderung - Weinbau (Flächenbezogene Beihilfe)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	ca. 1,85 Mio. € p.a.	Nein	Ca. 470 Begünstigte p.a. Davon ca. 470 KMU (<250 MA).	Nein.
60	Förderung Beratung - Betriebscheck	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	ca. 0,21 Mio. € p.a. (Durchschnittsangaben 2017-2021)	Ja.	Ca. 170 Begünstigte p.a. Davon ca. 1700 KMU (<250 MA).	Nein.
61	VwV Ertragsversicherung	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	jeweils bis zu 5 Mio. € p.a. (befristet 2020-2023)	Ja. (Zielgruppe: KMU)	Ca. 1.450-1.700 Begünstigte p.a. Davon ca. 170 KMU (<250 MA).	Nein.
62	VwV Schlachtung nach Tierwohlkriterien	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	11 Mio. € (befristet 2021-2022) 2022: 5 Mio. €	Ja. (Zielgruppe: KMU)	Ca. 15 Begünstigte p.a. Davon ca. 15 KMU (<250 MA).	Ja.
63	Förderung Einschienenzahnradbahnen (Weinbau)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	20.000 € p.a.	Nein. (Zielgruppe: - Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von weinbaulich genutzten Grunds., - in Prämieerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Tätige, - Bewirtschafter von Flächen in einer anerkannter Weinbau-Steillage.	1 Begünstigter p.a..	Ja.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
64	VwV Stärkung ökologischer Landbau (Flächenbezogene Beihilfe)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	432.800 € p.a.	Nein. (Zielgruppe: kleine landwirtsch. Betriebe, Unternehmen und Privatpersonen).	Insgesamt ca. 3.000 Begünstigte p.a. Anteil kleine Unternehmen nicht verfügbar.	Nein.
65	VwV Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Insg. 94,4 Mio. € (2021: ca. 25 Mio. €)	Nein.	Ca. 4.200 Begünstigte p.a. Davon ca. 4.000 KMU (<250 MA).	Teilweise. Abhängig von jew. Fördermaßnahme.
66	VwV zur Durchführung der Privatwaldverordnung – ständige Privatwaldbetreuung (VwV PWaldVO)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2,0 Mio. € p.a	Ja.	Insg. ca. 700 Begünstigte auf Grundlage eines mehrjährigen Betreuungsvertrags. Davon ca. 700 KMU (< 250 MA).	Nein.
67	Umweltzulage Wald (UZW) im Rahmen MEPL III (Flächenbezogene Beihilfe)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Insg. 3,2 Mio. € (Förderperiode 2014-2022), 400.000 € p.a.	Ja.	Ca. 250 Begünstigte p.a. Davon ca. 250 KMU (<250 MA).	Nein.
68	Förderaufruf Upscale Holz - Invest im Rahmen der Holzbau-Offensive (VwV Holz Innovativ Programm)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	4,5 Mio. € (Laufzeit: 2021)	Nein.	Ca. 4 Begünstigte p.a. Davon 3 KMU (<250 MA).	Ja.
69	Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung (VwV Infra-Wild BW)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Ca. 0,8 Mio. € p.a.	Ja.	Ca. 1.000 Begünstigte p.a. Davon ca. 1.000 KMU (<250 MA).	Nein.
70	Bioökonomie Innovations- und Investitionsprogramm für den Ländlichen Raum (BIPL BW)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Insg: 35,5 Mio. € (ca. 8,8 Mio. € p.a.)	Ja.	Ca. 7 Begünstigte p.a. Davon ca. 7 KMU (<250 MA).	Ja.
71	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Zuschussvolumen 2021: 103,4 Mio. €, davon Unternehmensförderung: 39,0 Mio. €	Ja. (Nur KMU mit <100 MA förderfähig.)	328 Begünstigte in 2021. Davon 328 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.

Nr.	Name Förderprogramm (zu Ziffer 1)	Verantwortliches Ressort (zu Ziffer 1)	Fördervolumen (zu Ziffer 1)	Zielgruppe ausschließlich kleine Unternehmen? (zu Ziffer 2)	Inanspruchnahme durch kleine Unternehmen (zu Ziffer 3)	Projekt- oder Investitionspläne im Rahmen der Antragstellung erforderlich? (zu Ziffer 8)
A	B	C	D	E	F	G
72	Förderlinie "Spitze auf dem Land!" im ELR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	7,295 Mio. € (2021)	Ja. (Nur KMU mit <100 MA förderfähig.)	18 Begünstigte in 2021. Davon 18 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.
73	LEADER im Rahmen MEPL III	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	10,800 Mio. €, davon Unternehmensförderung: 6,694 Mio. € (2021)	Ja. (Nur KMU mit <50 MA und Jahresumsatz <10 Mio. € förderfähig.)	84 Begünstigte in 2021. Davon 84 kleine Unternehmen (<100 MA).	Ja.

